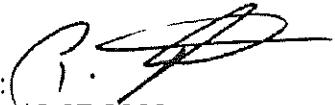




Mecklenburg-Vorpommern
Finanzministerium
Die Staatssekretärin

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss
19053 Schwerin

über den
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

gesehen: 
Schwerin, 18.07.2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD
Titel: Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Wirtschaft
(einschließlich der Werften)
Drs.-Nr.: 8/2296 **vom: 15.06.2023**

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carola Voß

Anlage

Hausanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11
19053 Schwerin

Postanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-14005
Telefax: 0385 588-14773
Internet: www.mv-reglerung.de/fm

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

**Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der
Wirtschaft (einschließlich der Werften)**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die in den Antworten angegebene Haftungssummen verstehen sich inklusive Zinsen und Kosten (maximal 10 Prozent vom Obligo) und basieren soweit nicht anders angegeben auf der im jeweiligen Jahr tatsächlichen Bürgschaftsvaluta abzüglich geleisteter vorläufiger Abschlagszahlungen. Die Ausfallzahlungen schließen auch nicht final abgerechnete vorläufige Abschlagszahlungen ein. Soweit nicht anders angegeben wurde für das Jahr 2023 auf den Stichtag 31. März 2023 abgestellt.

Haftungssumme meint stets Haftungssumme inklusive Zinsen und Kosten.
Zur Beantwortung der Fragen 3 und 7 bitte als Größenklassen der
Haftungssumme verwenden: <= 25 TEUR, <= 100 TEUR, <= 1 000 TEUR,
<= 10 000 TEUR, <= 25 000 TEUR, <= 50 000 TEUR, > 50 000 TEUR.

1. Wie hoch waren in den Jahren 2017 bis 2023 im Zusammenhang mit Bürgschaften des Landes zur Förderung der Wirtschaft (ohne Werften)
- die Haftungssummen?
 - die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt [geleistete Ausfallzahlungen, vereinnahmte Entgelte und Einnahmen aus Bürgschaftsregress (bitte zu a) und b) Angabe je Jahr zum 31. Dezember bzw. zum letzten Stand 2023)]?

	Haftungssumme in Euro	Ausfallzahlungen (inkl. Einnahmen aus Bürgschaftsregress) in Euro	Entgelte in Euro
2017	123.539.261	36.622	1.415.668
2018	126.411.148	- 690.753	2.054.181
2019	119.642.439	1.078.454	1.870.176
2020	306.582.560	2.381.296	5.062.329
2021	188.647.824	167.479	4.372.043
2022	251.118.241	- 359.657	2.513.337
2023	264.860.838	-1.835	723.500

2. Wie verteilten sich in den Jahren 2017 bis 2023 im Zusammenhang mit Bürgschaften des Landes zur Förderung der Wirtschaft (ohne Werften) die Haftungssummen und die Stückzahl der übernommenen Bürgschaften nach Branchen (bitte Angabe je Jahr zum 31. Dezember bzw. zum letzten Stand 2023)?

2017	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
C Verarbeitendes Gewerbe	63.416.244	25
D Energieversorgung	11.000.000	1
E Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	6.718.857	4
F Baugewerbe	10.216.674	5
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	9.806.201	4
H Verkehr und Lagerei	10.681.363	1
I Gastgewerbe	9.216.345	3
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.483.578	1

2018	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
C Verarbeitendes Gewerbe	75.809.233	24
E Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	6.340.187	4
F Baugewerbe	9.041.217	3

2018	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	9.420.387	4
H Verkehr und Lagerei	9.712.178	1
I Gastgewerbe	8.923.390	3
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.324.555	1
O Gesundheits- und Sozialwesen	4.840.000	1

2019	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
C Verarbeitendes Gewerbe	79.034.452	25
E Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.929.532	3
F Baugewerbe	9.000.727	3
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.538.573	3
H Verkehr und Lagerei	8.713.996	1
I Gastgewerbe	6.467.270	3
J Information und Kommunikation	385.000	1
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.162.889	1
O Gesundheits- und Sozialwesen	3.410.000	1

2020	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
C Verarbeitendes Gewerbe	230.616.521	37
D Energieversorgung	1.320.000	1
E Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.880.187	2
F Baugewerbe	12.935.937	4
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	10.721.858	4
H Verkehr und Lagerei	22.553.272	2
I Gastgewerbe	16.057.100	5
J Information- und Kommunikation	385.000	1
L Grundstücks- und Wohnungswesen	371.250	1
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6.107.035	2
O Gesundheits- und Sozialwesen	3.634.400	1

2021	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
C Verarbeitendes Gewerbe	121.271.381	32
E Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.637.052	2
F Baugewerbe	14.520.000	2
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5.053.114	3
H Verkehr und Lagerei	26.457.224	2

2021	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
I Gastgewerbe	9.761.490	4
J Information- und Kommunikation	385.000	1
L Grundstücks- und Wohnungswesen	318.215	1
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5.939.948	2
O Gesundheits- und Sozialwesen	3.304.400	1

2022	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.766.840	1
C Verarbeitendes Gewerbe	177.984.597	37
E Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.249.102	2
F Baugewerbe	14.520.000	2
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.384.673	2
H Verkehr und Lagerei	30.324.618	2
I Gastgewerbe	9.125.426	4
J Information- und Kommunikation	385.000	1
L Grundstücks- und Wohnungswesen	247.501	1
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5.770.084	2
O Gesundheits- und Sozialwesen	2.710.400	1
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.650.000	1

2023	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.766.840	1
C Verarbeitendes Gewerbe	187.773.183	39
E Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.204.276	2
F Baugewerbe	20.196.000	3
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.288.395	2
H Verkehr und Lagerei	29.738.731	2
I Gastgewerbe	8.949.627	4
J Information- und Kommunikation	385.000	1
L Grundstücks- und Wohnungswesen	229.823	1
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5.051.063	2
O Gesundheits- und Sozialwesen	2.627.900	1
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.650.000	1

3. Wie war in den Jahren 2017 bis 2023 die Größenverteilung der übernommenen Bürgschaften zur Förderung der Wirtschaft (ohne Werften) (bitte Haftungssumme und Stückzahl übernommene Bürgschaften je Größenklasse angeben, Angabe je Jahr zum 31. Dezember bzw. zum letzten Stand 2023)?

In den nachfolgenden jährlichen Tabellen wurden aus Gründen der Praktikabilität und Übersichtlichkeit nur die maximalen Haftungssummen aufgeführt, die sich aus den im jeweiligen Jahr neu ausgereichten Bürgschaftsurkunden bei voller Valutierung ergaben. Darüber hinaus wurde in Bezug auf die anzugebende Stückzahl bei Vorhaben, an denen mehrere Banken beteiligt und damit mehrere Urkunden herauszulegen waren, diese zu einer Bürgschaft zusammengefasst. Bei Großbürgschaften über 20 Millionen Euro, bei denen der Bund hälftig am Risiko partizipiert, ist nachfolgend nur die auf das Land entfallende Haftungssumme ausgewiesen, nicht dagegen der Bundesanteil.

Urkundenausreichungen in 2017		
<= 1.000.000 Euro	<= 10.000.000 Euro	<= 25.000.000 Euro
Anzahl		
1	6	1
Haftungssumme (in Euro) laut Urkunde		
880.000	2.640.000	11.000.000
	5.385.600	
	5.280.000	
	2.420.000	
	2.270.400	
	1.232.000	
Urkundenausreichungen in 2018		
<= 10.000.000 Euro	<= 25.000.000 Euro	
Anzahl		
7	1	
Haftungssumme (in Euro) laut Urkunde		
4.894.455	18.572.400	
5.280.000		
5.720.000		
5.280.000		
6.336.000		
2.112.000		
2.200.000		
Urkundenausreichungen in 2019		
<= 1.000.000 Euro	<= 10.000.000 Euro	<= 25.000.000 Euro
Anzahl		
4	3	1
Haftungssumme (in Euro) laut Urkunde		
385.000	3.608.000	16.280.000
969.408	1.196.250	
589.600	1.848.000	
704.000		

Urkundenausreichungen in 2020			
<= 1.000.000 Euro	<= 10.000.000 Euro	<= 25.000.000 Euro	> = 50.000.000Euro
Anzahl			
7	15	4	1
Haftungssumme (in Euro) laut Urkunde			
880.000	1.760.000	14.850.000	115.115.000
825.000	1.320.000	13.068.000	
792.000	1.980.000	17.820.000	
495.000	1.320.000	12.870.000	
582.120	3.762.000		
990.000	3.960.000		
371.250	1.953.600		
	2.475.000		
	1.089.000		
	1.386.000		
	2.970.000		
	4.950.000		
	4.950.000		
	2.619.045		
	5.720.000		
Urkundenausreichungen in 2021			
<= 10.000.000 Euro	<= 25.000.000 Euro	< = 50.000.000 Euro	
Anzahl			
6	1	1	
Haftungssumme laut Urkunde			
5.280.000	11.880.000	42.926.400	
2.772.000			
1.966.800			
4.950.000			
3.520.000			
4.400.000			
Urkundenausreichungen in 2022			
<= 1.000.000 Euro	<= 10.000.000 Euro		
Anzahl			
1	6		
Haftungssumme laut Urkunde			
990.000	1.980.000		
	2.420.000		
	1.650.000		
	1.980.000		
	4.840.000		
	3.850.000		

Urkundenausreichungen in 2023 (Stand 22.06.2023)		
<= 1.000.000 Euro	<= 10.000.000 Euro	<= 25.000.000 Euro
Anzahl		
2	5	1
Haftungssumme laut Urkunde		
990.000	4.950.000	20.671.200
990.000	7.920.000	
	2.494.800	
	3.766.840	
	5.676.000	

4. Wer waren in den Jahren 2017 bis 2023 die zehn Bürgschaftsbegünstigten mit den höchsten Haftungssummen aus Bürgschaften des Landes zur Förderung der Wirtschaft (ohne Werften) (bitte je Begünstigtem Angabe von Firma, Sitz bzw. Ort der relevanten Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern, soweit der Sitz nicht in Mecklenburg-Vorpommern ist, Branche und Haftungssumme, Angaben je Jahr zum 31. Dezember bzw. zum letzten Stand 2023)?

Aufgrund der erforderlichen Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der mittels Landesbürgschaften unterstützten Unternehmen, kann eine namentliche Nennung nicht erfolgen.

5. Wie viele Anträge auf Bürgschaften des Landes zur Förderung der Wirtschaft (ohne Werften) wurden in den Jahren 2017 bis 2023 (letzter Stand)
- gestellt?
 - genehmigt?
 - abgelehnt [bitte zu a), b) und c) Angabe je Jahr]?

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

In der nachfolgenden Tabelle wurde die Entwicklung der beim Landesmandatar PwC eingegangenen Bürgschaftsanträge je Jahr dargestellt. Die Anzahl der genehmigten und abgelehnten Anträge bezieht sich immer auf den in diesem Jahr gestellten Bürgschaftsantrag. Dabei kann es sein, dass beispielsweise ein im Jahr 2017 gestellter Antrag erst im Jahr 2018 genehmigt wurde. Dieser genehmigte Antrag erscheint in untenstehender Tabelle im Jahr 2017. Vor diesem Hintergrund weicht die Antwort zur Frage 3 nach der Anzahl der übernommenen Bürgschaften je Jahr mit der Anzahl der hier dargestellten genehmigten Anträge je Jahr voneinander ab. Soweit der Antrag weder genehmigt noch abgelehnt wurde kam es zu einer sonstigen Erledigung, beispielsweise durch Antragsrücknahme.

	Antrag gestellt	Antrag genehmigt	Antrag abgelehnt
2017	14	11	0
2018	19	11	3
2019	20	14	1
2020	60	52	0
2021	15	10	0
2022	29	22	1
2023	7	2	0

6. Wie hoch waren in den Jahren 2017 bis 2023 im Zusammenhang mit Bürgschaften des Landes zur Förderung der Werften
- die Haftungssummen?
 - die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt [geleistete Ausfallzahlungen, vereinnahmte Entgelte und Einnahmen aus Bürgschaftsregress (bitte zu a) und b) Angabe je Jahr zum 31. Dezember bzw. zum letzten Stand 2023)]?

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

	Haftungssumme in Euro	Ausfallzahlungen (inkl. Einnahmen aus Bürgschaftsregress) in Euro	Entgelte in Euro
2017	18.145.332	- 439.629	192.133
2018	18.145.332	0	131.417
2019	334.395.332	0	1.148.177
2020	334.395.332	0	5.002.827
2021	349.559.447	0	6.024.951
2022	82.325.990	315.612.995	3.520.843
2023	82.325.990	0	16.100

7. Wie war in den Jahren 2017 bis 2023 die Größenverteilung der übernommenen Bürgschaften zur Förderung der Werften (bitte Haftungssumme und Stückzahl übernommener Bürgschaften je Größenklasse angeben, Angabe je Jahr zum 31. Dezember bzw. zum letzten Stand 2023)?

Es wurden lediglich in den Jahren 2019 und 2021 Bürgschaften zur Förderung der Werften ausgereicht. Aufgeführt wurde jeweils die maximale Haftungssumme inklusive Zinsen und Kosten, die sich aus der im jeweiligen Jahr ausgereichten Bürgschaftsurkunde bei voller Valutierung ergeben würde. Die Rückgarantie des Bundes wurde noch nicht in Abzug gebracht.

Urkundenausreichung in 2019
> 50.000.000 Euro
Anzahl
1
Haftungssumme laut Urkunde
412.500.000

Urkundenausreichung in 2021
<= 50.000.000 Euro
Anzahl
1
Haftungssumme laut Urkunde
42.114.614

8. Wie viele Anträge auf Bürgschaften des Landes zur Förderung der Werften wurden in den Jahren 2017 bis 2023 (letzter Stand)
- gestellt?
 - genehmigt?
 - abgelehnt [bitte zu a), b) und c) Angabe je Jahr]?

Es wurden lediglich in den Jahren 2017 und 2021 Anträge auf Bürgschaften des Landes zur Förderung der Werften gestellt. Der im Jahr 2017 gestellte Bürgschaftsantrag wurde erst im Jahr 2019 genehmigt.

	Antrag gestellt	Antrag genehmigt	Antrag abgelehnt
2017	1	1	0
2021	1	1	0

9. Wer waren in den Jahren 2017 bis 2023 die zehn Bürgschaftsbegünstigten mit den höchsten Haftungssummen aus Bürgschaften des Landes zur Förderung der Werften (bitte je Begünstigtem Angabe von Firma, Sitz bzw. Ort der relevanten Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern, soweit der Sitz nicht in Mecklenburg-Vorpommern ist, und Haftungssumme, Angaben je Jahr zum 31. Dezember bzw. zum letzten Stand 2023)?

Im Zeitraum 2017 bis 2023 wurden lediglich im Jahr 2019 und 2021 Bürgschaften im Interesse der MV Werften Gruppe ausgereicht. Aus diesem inzwischen ausgefallenen Bürgschaftsengagement resultiert ein allein vom Land zu tragendes maximales Bürgschaftsobligo von 301 Millionen Euro. Die nachfolgend angegebenen jährlichen Haftungssummen berücksichtigen den Valutierungsstand der verbürgten Kredite im jeweiligen Jahr, maximal mögliche Zinsen und Kosten in Höhe von bis zu 10 Prozent des Obligos sowie geleistete Abschlagszahlungen und beziehen sich ausschließlich auf den Anteil des Landes nach Abzug der Rückgarantie des Bundes.

In Bezug auf die aktuell nach der Abschlagszahlung im Jahr 2022 zur Vermeidung von Zins- und Kostenforderungen noch verbleibende Haftungssumme wird derzeit erwartet, dass ein entsprechender Sicherheitenerlös für den vom Land verbürgten Kreditteil erzielt werden kann.

	Haftungssumme in Euro
2019	316.250.000
2020	316.250.000
2021	331.414.115
2022	68.329.480
2023	68.329.480

10. Wie definiert die Landesregierung „Branchen mit strukturellen Überkapazitäten“ im Sinne von Textziffer 2 Seite 3 der Richtlinie zur Übernahme von Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern? Welche Branchen waren nach Auffassung der Landesregierung in den Jahren 2017 bis 2023 „Branchen mit strukturellen Überkapazitäten“ (bitte Angabe je Jahr)?

In Ziffer 2 der Bürgschaftsrichtlinie heißt es:

"Bürgschaften können zur Förderung der Volkswirtschaft des Landes übernommen werden. Im Interesse des Landes sind grundsätzlich solche Maßnahmen volkswirtschaftlich förderungswürdig, die zur Schaffung und Sicherung nachhaltig wettbewerbsfähiger Strukturen geeignet sind. Eine Förderung von Unternehmen in Branchen mit strukturellen Überkapazitäten erfolgt grundsätzlich nicht."

Aus dem systematischen Zusammenhang der Vorschrift ergibt sich, dass der Ausschluss von Branchen mit strukturellen Überkapazitäten ein Kriterium der volkswirtschaftlichen Förderwürdigkeit von Unternehmen darstellt. Eine genaue Definition beziehungsweise Kriterien, an denen geprüft wird, ob in einer Branche strukturelle Überkapazitäten vorliegen, existiert ebenso wenig wie eine Liste von Branchen mit strukturellen Überkapazitäten. Grund hierfür ist, dass die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Branchen unterschiedlich verläuft und somit ein pauschaler Ausschluss einzelner Branchen nicht angezeigt ist. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Prüfung dieses Kriteriums nur im Einzelfall auf Grundlage eines Bürgschaftsantrages, und nur sofern sich konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen solcher Überkapazitäten ergeben. Darüber hinaus handelt es sich aufgrund der Formulierung "grundsätzlich" um eine sogenannte Soll-Vorschrift. Diese Soll-Vorschrift ermöglicht dem Bürgschaftsausschuss im Ausnahmefall, auch bei Vorliegen von strukturellen Überkapazitäten ein Unternehmen zu fördern, sofern besondere Gründe eine solche Förderung rechtfertigen. Ein Beispiel für solche Überkapazitäten war um die Jahrtausendwende die Baubranche. Die damals bestehenden Überkapazitäten hatten zu einer Krise in der Bauwirtschaft und zu einer Häufung von Insolvenzen geführt. In diesem Zeitraum wurden Bauunternehmen nur sehr restriktiv vom Land gefördert. Seitdem wurde das Vorliegen von strukturellen Überkapazitäten in keinem Bürgschaftsverfahren festgestellt.